

Paritätische Positionierung Kinder psychisch kranker Eltern: Verstehen, aufklären, entstigmatisieren

Ausgangssituation

In Deutschland wachsen gegenwärtig circa 3,8 Millionen Kinder und Jugendliche mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil auf. Zu den psychischen Erkrankungen zählen auch Abhängigkeitserkrankungen. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen sind sowohl die Kinder als auch die betroffenen Eltern auf fachlich qualifizierte Beratung, Behandlung und multiprofessionelle Hilfen angewiesen. Die gesellschaftliche Stigmatisierung von psychisch Erkrankten und somit auch von abhängigkeitskranken Menschen und der hochschwellige bürokratische Zugang zu Hilfen tragen dazu bei, dass betroffene Eltern professionelle Unterstützung häufig scheuen oder keine für sie passenden Angebote finden. Dies gilt aus Sicht des Paritätischen auch für mehrfach behinderte Eltern, die eine körperliche oder geistige Behinderung und eine psychische Erkrankung haben. Die Kinder der betroffenen Eltern wiederum übernehmen häufig nicht alters- und entwicklungsgerechte Aufgaben und zeigen ein oftmals überangepasstes Verhalten. Aus Scham, Angst vor Konsequenzen oder aus falsch verstandener Loyalität wagen es viele betroffene Kinder nicht, sich Dritten anzuvertrauen.

Die für das Thema psychische Erkrankungen bisher nicht ausreichend sensibilisierte und unzureichend qualifizierte Fachöffentlichkeit sowie die regional zuständigen Kostenträger nehmen das „stille“ Leiden sowie die langfristigen Folgen der elterlichen Erkrankung für die Kinder bisher nicht genügend wahr. Das kann durchaus gravierende Folgen haben, denn betroffene Kinder und Jugendliche tragen ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken. Hier fehlen präventive und krankenkassenfinanzierte Hilfeangebote.

Der Hilfebedarf von Kindern psychisch kranker Eltern ist vielfältig und erfordert ein breites Spektrum niedrigschwelliger Hilfen, hochschwelliger und spezifischer Versorgungsangebote aus unterschiedlichen Sozialleistungssystemen. Diese müssen auf die Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern frühzeitig und passgenau zugeschnitten und transparent an sie kommuniziert werden, um sie zur Inanspruchnahme der Hilfen zu motivieren.

Mit Blick auf die prekäre Versorgungslage von Kindern aus psychisch belasteten Familien in Deutschland forderte der Paritätische in seiner ersten Positionierung 2018 u.a. den flächendeckenden Ausbau niedrigschwelliger Hilfe und Beratung auf der Grundlage eines Rechtsanspruchs für Kinder.¹

Der Deutsche Bundestag hat den seit vielen Jahren geführten fachlichen Diskurs aufgegriffen und im Juni 2017 einstimmig den Antrag „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Bundestagsdrucksache 18/12780) beschlossen. Damit soll zukünftig eine

¹ Hinschauen, zuhören, helfen. Kinder aus psychisch belasteten Familien – Paritätische Positionierung, April 2018.

bessere Versorgung der betroffenen Familien sichergestellt werden. Um den Handlungsbedarf zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wurde gefordert eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzuberufen, die sich mit den verschiedenen relevanten Themenfeldern beschäftigen soll. Die Arbeitsgruppe konstituierte sich im März 2018.

Aufklärungs- und Entstigmatisierungskampagne über psychische Erkrankungen jetzt starten

Zusätzlich hat der Bundestag auch beschlossen, dass die Bundesregierung Aufklärungsmaßnahmen starten soll, um die Bevölkerung und hier insbesondere betroffene Eltern und Kinder über psychische Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären, Fachkräfte und Berufsgruppen, die mit den betroffenen Kindern in Kontakt kommen, zu sensibilisieren und das Thema in die entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu integrieren. Darüber hinaus sollen mithilfe der Kampagne psychische Erkrankungen enttabuisiert werden.

Die beschlossenen Aufklärungskampagnen sind aus Sicht des Gesamtverbandes fachlich unabdingbar, unstrittig und sehr zu begrüßen, weil damit ein gesellschaftliches Problembewusstsein sowie ein Problembewusstsein bei regionalen Entscheidern und potenziellen Kostenträgern geschaffen werden kann und Hilfsangebote durch dieses veränderte Problembewusstsein oftmals schneller an betroffene Familien herangetragen werden können.

Umso weniger ist es nachvollziehbar, warum bisher noch nichts geschehen ist und die Bundesregierung noch nicht gehandelt hat. Es besteht hier weder ein Erkenntnisproblem, noch sind Maßnahmen und Entstigmatisierungskampagne abhängig von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe oder werden dort behandelt. Die Bundesregierung hat verantwortlich sicherzustellen, dass die Aufklärung die Adressat*innen schnellstmöglich erreicht und in den jeweiligen Lebenswelten flächendeckend und verständlich kommuniziert wird. Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes sind beispielsweise Selbsthilfeorganisationen, Fachverbände, Landesstellen und auch die bundeseigene BZgA geeignet, in Kooperation mit den Zielgruppen und Leistungsanbietern zeitnah Aufklärungsmaßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren.

Der Paritätische Gesamtverband fordert die Bundesregierung auf, die vom Parlament beschlossenen Aufklärungsmaßnahmen für die Bevölkerung und die Fachkräfte sowie die geplante Entstigmatisierungskampagne 2019 bundesweit zu starten und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in angemessenem Umfang im Bundeshaushalt 2020 auszuweisen und bereitzustellen. Die in diesem Feld tätigen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen sind bei der Umsetzung adäquat zu beteiligen.

Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ in Aus- und Weiterbildung verankern

Neben der Aufklärungs- und Entstigmatisierungskampagne ist es unabdingbar, das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ in Ausbildung und Studium u.a. von Erzieher*innen, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Ärzt*innen, Kinderärzt*innen, Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen zu verankern. Sie benötigen Handlungswissen und Handlungskompetenzen auch in Bezug auf die

Erfordernisse interdisziplinärer Zusammenarbeit, um diese Zielgruppe zu erkennen, bedarfsgerecht zu unterstützen und um zu verhindern, dass aus Kindern aus psychisch belasteten Familien psychisch kranke Erwachsene werden.

Jede Fachkraft sollte möglichst schon zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit wissen, welches Anzeichen innerhalb der Persönlichkeitsentwicklungen der Kinder ein Hinweis auf diese, oft im Verborgenen, bestehende Problematik sein kann, mit welcher Verantwortung sie mit ihren Kompetenzen auf den Entwicklungsverlauf der Auswirkungen dieser Krankheit bei Kindern und Jugendlichen Einfluss nehmen können und welches Beratungs- und Hilfesystem regional zur Verfügung steht.

*Der Paritätische Gesamtverband fordert gemäß Bundestagsbeschluss die Verankerung des Themas in Ausbildung und Studium sowie in den Qualitätsmanagementsystemen der Anbieter. Ziel der der Aus- und Weiterbildung muss es sein, angehende Fachkräfte über psychische Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, ihre Behandlungsmöglichkeiten und die Auswirkungen auf Angehörige, insbesondere auf die Kinder und Jugendlichen und die regional möglichen Netzwerkpartner*innen zu informieren.*

Prävention in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien stärken

Im vorschulischen und schulischen Bereich wie auch in der Jugendhilfe, Suchthilfe in der Erziehungsberatung sowie in der ambulanten und stationären Erwachsenenpsychiatrie benötigen Fachkräfte, in deren Ausbildung das Thema Kinder psychisch kranker Eltern nicht vermittelt wurde, Weiterbildungsangebote sowie regionale interdisziplinäre Fallkonferenzen, die die Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit stärken. Wesentliche Bestandteile und Ziele der Aus- und Weiterbildung im Bereich vorschulischer, schulischer und außerschulischer Prävention sind:

- Stärkung der elterlichen Kompetenzen
- Verbesserung des Umgangs mit der psychischen Erkrankung

Für Eltern und Kinder:

- Vertrauensbildende Maßnahmen
- Förderung von Ressourcen und Schutzfaktoren
- Stärkung von Resilienz
- Förderung von sozialen Fähigkeiten
- Stärkung von Problemlöse- und Entscheidungskompetenz
- Stress- und Angstbewältigung
- Aufklärung und Sensibilisierung
- Stärkung des Selbstwertgefühls

Im schulischen Bereich darf das Thema gesundheitliche Prävention in Bezug auf psychische Erkrankungen zukünftig nicht mehr nur Aufgabe einzelner Schulfächer sein, sondern muss ganzheitlich und fächerübergreifend umgesetzt werden. Ansatzpunkte dazu lassen sich in fast allen Unterrichtsfächern finden. Ein fächerübergreifender Austausch sowie die Einbeziehung von außerschulischen Fachkräften und die Elternarbeit sind dabei unabdingbar.

Um die Nachhaltigkeit der vorschulischen und schulischen Suchtprävention sowie von psychischen Erkrankungen zu sichern, sollten die Maßnahmen die Kinder sowie ihre Eltern in ihrer Entwicklung begleiten und somit über einen längeren Zeitraum durchgeführt sowie evaluiert werden. Zur Begleitung der Schulen, Kitas, zur Fachberatung ggf. der Ärzte im Rahmen einer Qualitätssicherung benötigen die Fachstellen für Suchtprävention sowie die meist regional gut verankerten gemeindepsychiatrischen Leistungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene finanzielle und personelle Ressourcen. Zur Unterstützung von Kindern, deren psychisch- oder suchtkranke Eltern bereits in den Hilfesystemen angekommen sind, bedarf es der Schaffung eines flächendeckenden und regelfinanzierten Hilfesystems in den Kommunen und Landkreisen, das die Kinder bei der Entwicklung von Resilienz unterstützt. Die Eltern benötigen ebenfalls fachgerechte Hilfe und Assistenz um mit ihrer Einschränkung durch ihre Erkrankung ihre Elternrolle ausüben zu können sowie Behandlungsangebote wahrnehmen zu können. Auch für dieses zu schaffende Hilfesystem ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen der zu schaffenden regionalen interdisziplinären Netzwerke sicher zu stellen.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen und Zusammenarbeit stärken

Für eine gelingende ganzheitliche Prävention ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe, Gemeindepsychiatrie und Gesundheitswesen unabdingbar. Die Stärkung dieser Zusammenarbeit gilt es aktiv flächendeckend im Bundesgebiet zu fördern und die Krankenkassen, die Kommunen sowie die Rentenversicherungsträger aktiv zur Beteiligung zu gewinnen.

Zur flächendeckenden Sicherstellung von Netzwerkarbeit fordert der Paritätische Gesamtverband mindestens eine Präventionsfachkraft in jeder Kommune oder jedem Landkreis, möglichst angestellt bei einem regional gut verankerten Träger von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Krankenversorgung, die in der Lage ist, die notwendigen Komplexleistungen zu organisieren und die Netzwerkarbeit der spezifischen hoch- bzw. niedrigschwiligen Versorgungsangebote aus unterschiedlichen Sozialleistungssystemen zu koordinieren.

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt und unterstützt den Beschluss des Bundestages, die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern zu verbessern. Der Paritätische fordert die Bundesregierung deshalb auf, den Bundestagsbeschluss umgehend und vollständig umzusetzen.

Berlin, 25. Januar 2019